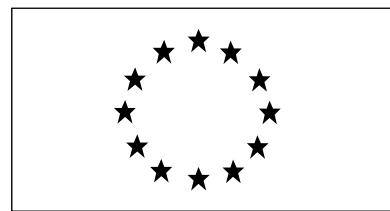


(Anschrift der Bewilligungsbehörde)



Europäische Kommission

EAGFL

Antrag
(für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis 100 kW)
**auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme zur Verbesserung des
Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung nach Pkt. 2.2.2 der HaFö
2003**

1. Antragstellerin/Antragsteller

1.1 Name/Bezeichnung		
1.2 Anschrift	Straße, PLZ, Ort, Kreis	
1.3 Vertretungsberechtigte	Name, Vorname	
1.4 Auskunft erteilen:	Name, Tel. (Durchwahl), Telex, Telefax	
1.5 Bankverbindung	Kto-Nr.:	BLZ
	Bezeichnung des Kreditinstituts	
1.6 Rechtsform		

2. Maßnahme

Kurztitel	Kurzbeschreibung der Maßnahme (auf auf Extrablatt als Anlage)
2.1 Investition für die Errichtung bzw. den Erwerb von automatisch beschickten und geregelten Feue- rungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW für die energetische Verwertung von Waldholz und von naturbelassenem Rest- u. Altholz	

<p>2.2 Ort der Investition PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr. Gemarkung, Flur, Flurstück</p>	
<p>2.3 Durchführungszeitraum voraussichtlicher Beginn des Vorhabens: Monat/Jahr voraussichtliches Ende des Vorhabens: Monat/Jahr</p>	

3. Finanzierungsplan und zeitliche Verteilung (Angaben mit/ohne Mwst.. Nicht zutreff. durchstr.)

		Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit	
		20..	20..
3.1 Gesamtausgaben (Herleitung bitte als Anlage beifügen)	EUR		
3.2 Eigenanteil:	Eigenmittel		
	EUR		
3.3 zusätzlich zu diesem Antrag beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (Marktanreizpogr. des Bundes * s. Nr. 5.6)	Darlehen		
	EUR		
3.4 Nach HaFö beantragter Zuschuß:	EUR		

4. Art und Herkunft des Brennstoffes

(kurze Beschreibung)

5. Persönliche Erklärungen / Verpflichtungen

Ich erkläre, dass

- 5.1 der beantragte oder bewilligte Zuschuß nicht abgetreten wird,

5.2 ich zum Vorsteuerabzug berechtigt bin
ich für die Umsatzsteuer pauschaliere, gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz
ich *nicht* zum Vorsteuerabzug berechtigt bin

5.3 ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann und dass die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig sind; des weiteren, dass ich in der zu fördernden Heizanlage ausschließlich bestimmungsgemäße Brennstoffe feuern werde (Holzpellets in Pelletheizungen bzw. Holzhackschnitzel in Hackschnitzelheizungen).

5.4 ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Vergleich-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidestattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe.

Ich verpflichte mich auch, bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist ein unmittelbar bevorstehendes Vergleich-, Konkurs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren oder die Beantragung über die Eröffnung eines solchen Verfahrens gegen mich unverzüglich dem Forstamt mitzuteilen.

- 5.5 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragerteilung) zu werten).

5.6 die geplante Heizanlage auch mit Mitteln des Marktanreizprogrammes des Bundes gefördert wird.

ja Datum der Antragstellung: _____
nein

- 5.7 ich/wir davon Kenntnis genommen habe, dass alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NRW. 73) sowie § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind und versichere, dass mir/uns die Subventionserheblichkeit von Angaben und Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges bekannt sind.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden , dass

- 5.8 die Angaben in und zum Antrag an die für die Maßnahmen des Förderprogramms zuständigen Organe des Landes und der EG übermittelt werden können. Ich bin darüber belehrt worden, dass die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (SGV. NRW. 2010) beruht. Die Kenntnis dieser Angaben dient der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung. Eine Berücksichtigung ist nur möglich, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind.
- 5.9 von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Anspruchsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Beihilfe erforderlich sind, angefordert werden können,
- 5.10 die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden und Prüforgane kontrolliert werden können, dass ich oder mein Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Gebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben , ein angemessenenes Verweilrecht auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfevoraussetzungen notwenigen Unterlagen einräumen muss/müssen.
Nicht mit einem Grundstück verbundene Fördertatbestände sind auf Verlangen nachzuweisen.
- 5.11 die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können (§ 4 DSG). Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

6. Folgende Anlagen sind beigefügt (zutreffendes ankreuzen)

Überschlägige Wärmebedarfsberechnung

Beglaubigter Auszug aus dem Handels- bzw. Genossenschaftsregister

Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag

Grundbuchauszug bzw. Pachtvertrag

Vollständige Entwurfszeichnungen, Auszug aus der Flurkarte und Lageplan mit Darstellung des Grundrisses des Gebäudes und des Standortes der kompletten Anlage.

Die zur Durchführung des Vorhabens benötigten öffentlichen Genehmigungen sollen mit dem Antrag eingereicht werden; falls noch nicht vorhanden, einen Bericht über den Stand der erforderlichen Genehmigungen beifügen; die Genehmigungen müssen der Bewilligungsbehörde spätestens bei Erlass des Zuwendungsbescheides vorliegen

Herleitung der Gesamtkosten (vgl. Nr. 3.1)

ggf. Beschreibung des Vorhabens (vgl. Nr. 2)

Herstellerklärung zu Kesselwirkungsgrad (%), CO-Ausstoß (g/m³), Staubemission (mg/m³)

weitere Anlagen:

Zuwendungsbescheid

Projektförderung

(Für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis 100 kW)

Nr.:

Europäische Kommission

EAGFL

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

....., den

Telefon:

Email:

I.

Förderung der strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie – HaFö 2003)

Ihr Antrag gem. Punkt 2.2 der HaFö, vom (Eingang im FoA, am)

1. Bewilligung

Sehr geehrte.....,

auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen eine Zuwendung
in Höhe von

EUR

(in Buchstaben: EUR)

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Zustellung dieses Bescheides und **endet am**

- Zuwendungs voraussetzung ist, dass die hier in Rede stehende Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraumes durchgeführt wird
- Der vollständige Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Erwerb und Errichtung einer automatisch beschickten und geregelten Pellet- bzw. Hackschnitzelzentralheizungsanlage mit einer Nennwärmeleistung in Höhe vonkW.

Eingeschlossen sind alle Ausgaben für die Wasser- und Elektroinstallation (Wasserinstallation bis vor die Hauptverteilung), das Pellet-/Hackschnitzellager sowie den Anschluss an den vorhandenen Schornstein.

Nicht eingeschlossen sind alle Aufwendungen für den Ausbau und die Entsorgung der alten Heizungsanlage, den Bau oder die Renovierung des Schornsteines, einen Schichtenwärmespeicher sowie Rabatte und Skonto.

Sie sind verpflichtet, die geförderte Anlage mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne / incl. Mehrwertsteuer

in Höhe von EUR
als Zuschuss gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Beantragter Förderbetrag nach dem Marktanreizprogramm des Bundes: EUR.

Die Zuwendung nach Hafö wurde wie folgt ermittelt:

Herleitung gem. 3.1 des Antrages (mit/ohne Mwst) nicht zutreffendes bitte streichen

hergeleiteter Betrag	EUR
ggfs. abzgl. Pos.	EUR
ggfs. abzgl. Pos.	EUR
zuwendungsfähiger Betrag	= EUR
Zuwendung % EUR

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung können in diesem Jahr: EUR
und in 200.. EUR

nach Vorlage der beanstandungsfreien Verwendungsnachweise abgerufen werden.
Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Vorlage:

- des Verwendungsnachweises mit den Originalrechnungen (die Rechnungen müssen entsprechende Zahlungsbeweise enthalten).
- des Nachweises der Betriebsbereitschaft der Anlage.

II. Nebenbestimmungen

Die beigefügten allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nummern der ANBest-P 1.4 / 3 / 5.14 / 6.9 finden keine Anwendung.
2. Bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes ihrer Unterhaltsverpflichtung ist der Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen.
3. Sollten Sie für die hier geförderte Maßnahme weitere Zuschüsse aus öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch nehmen oder ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten, so sind Sie dazu verpflichtet, die beteiligten Stellen hierüber unverzüglich zu informieren.
4. Während des 10-jährigen Zeitraumes ist aus statistischen Gründen, unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes, dem Forstamt – nach Aufforderung – über den Betrieb der Anlage zu berichten; z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u.a.m..
5. Nachstehend aufgeführte Werte der Feuerungsanlage sind nach deren Inbetriebnahme durch ein Messprotokoll des zuständigen Bezirksschornsteinfegermeisters nachzuweisen:

Feuerungswärmeleistung [MW] < 0,50	Kesselwirkungsgrad [%] > 80	CO [g/m ³] > 0,5 ₁	Staub [mg/m ³] < 100 ₁	Nox [mg/m ³] -	C ges. [mg/m ³] -
------------------------------------	-----------------------------	---	---	----------------------------	-------------------------------

1 Die Konzentrationswerte beziehen sich auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 13 Vol. - % im Normzustand trocken.

Die Messungen sind bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen gemäß Anlage III Nr. 2 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durchzuführen.

Bei Anlagen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, sind die Anforderungen der Nr. 3.2 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft zu beachten.

6. Sämtliche Aufwendungen für den Ausbau und die Entsorgung der alten Heizungsanlage sind gesondert nachzuweisen (z.B. durch die Rechnung des Installateurs). Für die Richtigkeit der Rechnung sind Sie verantwortlich.
7. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.
8. Den Prüfgremien der EU-Kommission und des Europäischen Rechnungshofes ist jederzeit ein Zutrittsrecht zur Anlage einzuräumen.

Ich weise Sie darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 2003 -)" (SMBI. NRW. 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung/Im Auftrag

(Siegel)

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd.Nr.

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P
- Verwendungsnachweisvordruck

In diesem Bescheid sind eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die zur Absicherung der Zuwendung vorgeschrieben sind und für Sie selber Klarheit schaffen.

Für eine reibungslose Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens ist es deshalb in unserem beiderseitigen Interesse notwendig, engen Kontakt zu halten. Hierdurch lassen sich unnötige Komplikationen aufgrund von Leistungsverzögerungen, Auftragserweiterungen, Kostensteigerungen usw. vermeiden.

Für alle Fragen, die sich in diesem Verfahren ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin jederzeit gerne zur Verfügung.

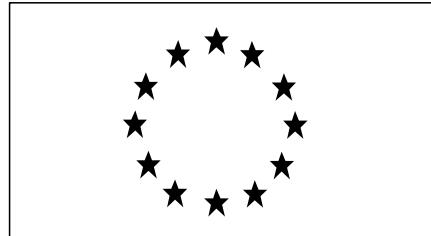
Anlage 3 k

Verwendungsnachweis

(Für automatisch beschickte und geregelte Feuerungsanlagen bis 100 kW)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers:)

(Anschrift der Bewilligungsbehörde:)



Zuwendungen des Landes nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie Hafö 2003)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Ihren Zuwendungsbescheid

vom Az. wurden mir zur Finanzierung der o.a.

Maßnahmen insgesamt: EUR bewilligt

Es wurden bisher ausgezahlt: EUR

Sämtliche in Ihrem vorgenannten Zuwendungsbescheid gewünschten Unterlagen habe ich diesem Verwendungsnachweis beigefügt.

Sachbericht:

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme. Beginn, Maßnahmendauer, Abschluss der Maßnahme. Auswirkungen der Maßnahme sowie etwaige Abweichungen vom Zuwendungsbescheid)
Ggf. auf Beiblatt.

Zahlenmäßiger Nachweis

	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	EUR	v.H.	EUR	v.H.
Eigenanteil				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden
 - die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift(en))

Anlagen:

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)

(von der Forstbehörde auszufüllen)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine - die nachstehenden Beanstandungen.

Ort, Datum

(Unterschrift)